



An die Fraktionen im Gemeinderat Karlsruhe

An Dezernat 2: Herrn Bürgermeister Dr. A. Käuflein

Karlsruhe, den 13.09.2023

**Zur Situation der E-Scooter in Karlsruhe
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Käuflein,

die Stadtverwaltung hat mit den Anbietenden von E-Scootern einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, der derzeit noch bis 31. Oktober 2024 Gültigkeit hat.

Trotz der dort getroffenen Regelungen ist festzustellen, dass insbesondere das rücksichtslose Abstellen auf Geh- und Fahrradwegen weiterhin nicht nur ein Ärgernis darstellt, sondern für Fußgänger wie Radfahrer mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben einhergeht. Wir sehen daher die bisherigen freiwilligen Regelungen mit den Anbietern als gescheitert an. Zu erwarten ist zudem, dass die bekannt gewordenen bundesweiten Änderungen, die für E-Scooter u.a. eine Freigabe auf Gehwegen oder Fußgängerzonen vorsehen, die Situation nicht verbessern, sondern verschärfen werden.

Entgegen der bisherigen Rechtsauffassung der Stadt Karlsruhe sehen wir im Konzept der Anbieter keinen Gemeingebrauch, sondern eine Sondernutzung. Dies ist in Einklang mit höchstrichterlichen Entscheidungen u.a. in NRW und Bremen, aber auch mit der rechtlichen Einschätzung in anderen Städten in Baden-Württemberg (Stuttgart, Mannheim). Insoweit aber ist das Angebot von E-Scootern genehmigungspflichtig und nicht in einem öffentlichen-rechtlichen Vertrag wie in Karlsruhe zu regeln.

Wir fordern Sie daher auf, auf die Stadtverwaltung einzuwirken, dass der bestehende Vertrag mit den Anbietern nicht erneut verlängert wird, sondern die Stadt zukünftig im Wege der Sondernutzungsgenehmigung gegenüber den Anbietern vorgeht.

Im Wege einer solchen Genehmigung müsste die Anzahl der Scooter allgemein aber auch je Standort geregelt werden. Zudem könnten wie in anderen Städten bundesweit Sondernutzungsgebühren pro E-Scooter erhoben werden.

Wir fordern für die Bürgerinnen und Bürger aber vor allem, dass das Abstellen von E-Scootern nicht nur in der Kernstadt reglementiert wird, sondern auch in



allen weiteren Stadtteilen. Bis zur Schaffung von Abstellbereichen, sollte das Abstellen dort auf die Hauptverkehrsstraßen begrenzt werden. Der aktuelle Zustand, dass Gehwege sich in Hindernisparcours verwandeln, da umgeworfene oder falsch abgestellte E-Scooter den Weg blockieren, muss ein Ende haben. Technisch ist dies durch Geoblocking-Zonen ohne weiteres möglich.

Sicherzustellen ist so für den gesamten Stadtbereich, dass die E-Scooter ausschließlich so abgestellt werden, dass sie Dritte weder gefährden noch behindern und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Insoweit ist sicherzustellen, dass beim Abstellen von E-Scootern eine nutzbare angemessene Restgehwegbreite verbleibt und Radwege sowie gemeinsame Rad-/Gehwege mit einer Breite von weniger als 2,5 m, frei verbleiben. Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist insbesondere darauf zu achten, dass die für sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen erforderlichen Bewegungsflächen gemäß DIN 18040-3 stets freigehalten werden und darüber hinaus alle unterstützenden Maßnahmen, wie z.B. Bodenindikatoren, Handläufe, Informationsstelen oder ähnliches, uneingeschränkt nutzbar bleiben.

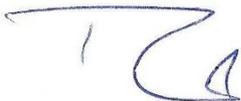
Die Anbieter müssen dabei auch verpflichtet werden sicherzustellen, dass nicht-verkehrssichere oder funktionsuntüchtige E-Scooter unverzüglich, d.h. innerhalb von max. 6 Stunden nach Benachrichtigung oder Kenntnisnahme aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden.

Weiterhin ist ein verpflichtender Identitätsnachweis der Nutzer durch die Anbieter durchzuführen und diesen aufzuerlegen. Nur so lässt sich eine Verantwortung der tatsächlichen Nutzer nachvollziehen.

Niemand soll der Spaß an der Nutzung der Scooter genommen werden, diese Nutzung darf aber nicht auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmer gehen. Deshalb ist – jetzt auch in Karlsruhe – Handeln geboten.

Wir bitten, das Thema im Gemeinderat zu behandeln.

Beste Grüße aus Rintheim



Dr. Helmut Rempp
Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine
Vorsitzender